

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 22.

Freiburg, den 14. October 1863.

VII. Jahrgang.

Die Einsegnung der Kirchenutensilien und Feldkreuze betr.

Nro. 10948. Den Erzbischöflichen Decanaten und Pfarrämtern wird anmit der diesseitige Erlaß vom 30. October 1857, die Segnung der Kirchenutensilien betr., Anzeigebblatt 1857, Nro. 7, sowie vom 9. Dezember 1860 in gleichem Betr., Anzeigebblatt 1860, Nro. 20, endlich vom 25. Juni 1862, Nro. 6280, die Errichtung und Einsegnung der Feldkreuze betr., Anzeigebblatt 1862, Nro. 9, in Erinnerung gebracht.

Freiburg den 8. October 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Versicherung der Kirchen und Stiftungsgebäude gegen Feuerschaden betr.

Nro. 17365. Aus mehreren in Folge diesseitiger Verordnung vom 1. September d. J. Nro. 14915, Erzbischöfl. Anzeigebll. Nro. 20 bis jetzt eingekommenen Vorlagen konnte nicht entnommen werden, welchem Fonde als dem Hauptpflichtigen die Bezahlung der Versicherungsprämie obliegt.

Es haben daher die mit ihren Vorlagen in obigem Betreff noch rückständigen Stiftungskommissionen und Verrechnungen mit Einsendung des Auszuges aus dem Brandversicherungsbuche zugleich berichtlich anzuzeigen, welcher Fond oder welche Kasse die Brandversicherungsbeiträge für die betreffenden Gebäulichkeiten oder Gebäudetheile bisher bezahlt und künftig zu entrichten hat.

Wenn für einzelne Gebäude oder Theile derselben die Bezahlung der Brandversicherungsbeiträge einer Gemeindefasse obliegt, so hat die Stiftungskommission unter Benehmen mit dem Gemeinderathe zu erheben, ob derselbe damit einverstanden sei, daß das fragliche Gebäudestück auf Rechnung der Gemeindefasse wie jenes für Stiftungen durch diesseitige Vermittelung bei der Aachener und Münchener Gesellschaft versichert werde. Die desfallige Vernehmlassung des Gemeinderathes ist mit dem Auszuge aus dem Brandversicherungsbuche anher vorzulegen.

Ferner wird unter Bezug auf den Schlusssatz in obiger Verordnung bemerkt, daß die Stiftungskommissionen in Orten, wo die anderweite Versicherung des Stüctels bei einer Privat-Gesellschaft nach Ablauf der letzten Polize früher schon zu Stande gekommen ist, noch berichtlich anher anzuzeigen haben:

1. wie hoch das Stüctel des neu versicherten Anschlages sich beläuft,
2. mit welchem Tage die neue Versicherungsperiode begonnen hat und zu Ende gehen wird.

Die noch rückständigen Vorlagen sind thunlichst zu beschleunigen.

Carlsruhe, den 7. October 1863.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Ziegler.

Kraus.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlich Hohheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Rippenhausen, Decanates Einzgau, präsentirten bisherigen Pfarrer von Dwingen, Eugen von Mahenfisch, wurde am 15. September d. J. die kirchliche Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Fürstenberg auf die Stadtpfarrei Engen präsentirten bisherigen Beneficiumsverweser Markus Kärcher in Freiburg wurde am 29. September d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Hofpfarrei ad St. Damian. et Hugon. in Bruchsal dem bisherigen Beneficiumsverweser Ludwig Kästle in Freiburg verliehen und ist derselbe am 1. October d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bernau, Decanates Waldshut, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Carl Trescher in Bleibach, wurde am 1. October d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Besetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 11. Juli: Pfarrverweser Wilhelm Gaiser von Reichenbach in gleicher Eigenschaft nach Selbach, Decanat Gernsbach.
" " " " Ferdinand Walter von Busenbach in gleicher Eigenschaft nach Langenbrücken.
" 20. August: Vicar Eugen Eisele von Böffingen in gleicher Eigenschaft nach Mühlingen.
" " " " Alois Strütt von Oberwolfach als Caplaneiverweser nach Böffingen.
" " " " Pfarrverweser Joseph Maier von Bernau in gleicher Eigenschaft nach Balzersweil.
" 27. " Vicar Ludwig Walter von Walldürn als Pfarrverweser nach Lohrbach.
" " " " Ferdinand Eckert von Hindelwangen in gleicher Eigenschaft nach Pforzheim.
" " " " Heinrich Reich von Beuern, Decanat Gernsbach, in gleicher Eigenschaft nach Böhlingen.
" " " " Hubert Ruff von Singen in gleicher Eigenschaft nach Oberwolfach.
" " " " Joseph Dilger von Engen in gleicher Eigenschaft nach Singen.
" " " " Hermann Leo von Herbolzheim in gleicher Eigenschaft nach Haslach.
" " " " Carl Koch von Haslach in gleicher Eigenschaft nach Zell a. H.
" " " " Rudolf Rauber von Bonndorf als Caplaneiverweser nach Neudingen.
" " " " Leopold Beckert von Ettlingen als Beneficiumsverweser nach Freiburg.
" " " " Priester Edmund Menschling von Neudenu als Vicar nach Ettlingen.
" 10. September: Vicar Anton Grimm in Merzhausen als Pfarrverweser daselbst.
" 17. " Pfarrverweser Franz Matth. Lemp von Bruchsal in gleicher Eigenschaft nach Werbach.
" " " Vicar Joseph Schäfer von Durmersheim in gleicher Eigenschaft nach Büchenau.
" " " Caplaneiverweser Paul Stutz von Kirchhofen als Pfarrverweser nach Biel.

Messner- und Organistendienst-Besetzungen.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 6. August d. J. Nro. 8689 ist der Hauptlehrer Friedrich Knecht in Stetten a. L. M. in den Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 2. Mai d. J. Nro. 5720 ist der Hauptlehrer Joseph Anton Laub in Altdorf in den dasigen Messner- und Organistendienst kirchlich eingewiesen worden.

Der mit Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariates vom 20. August d. J. Nro. 9151 zum Messner an der Pfarrkirche in Endingen ernannte Karl Kindler daselbst ist am 1. September d. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen worden.

Sterbefälle.

- Den 24. September 1863: Caplaneiverweser Berthold Feger in Markdorf.
" 26. " " Decan Stadtpfarrer Andreas Engler in Waldkirch.
" 5. October " Pfarrer Franz Sales Steiger von Oberschopfheim. R. I. P.